



Amtsblatt

Stadt Weiden in der Oberpfalz

16. Januar 2023

Nummer 01

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung –
Öffentliche Zahlungsaufforderung
2. Bekanntmachung –
Preise der Grundversorgung
des Kommunalunternehmens
Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
3. Bekanntmachung –
Allgemeine Preise der Ersatzversorgung
des Kommunalunternehmens
Stadtwerke Weiden i.d.OPf.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Jahresbezugsgebühr 2023 für das „Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf.“ ist am 01. März 2023 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Abonnenten, den Betrag von **60,00 €** (Abo in Papierform) bzw. **30,00 €** (Abo elektronisch) bis spätestens **28. Feb. 2023** auf folgendes Konto der Sparkasse Oberpfalz Nord mit dem Vermerk „**Amtsblatt**“ zu überweisen:

IBAN: DE50 7535 0000 0000 1000 40
BIC: BYLADEM1WEN

Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtkasse vorliegt, wird die Bezugsgebühr abgebucht.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Vereinfachung keine gesonderten Rechnungen erstellt werden können. Bei Nichtzahlung trotz Mahnung wird die Lieferung eingestellt.

Weiden, i.d.OPf., 16.01.2023

Stadt Weiden i.d.OPf.

**Bekanntmachung
gem. § 5 Abs. 2 GasGVV**

**Preise der Grundversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 01.03.2023**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Den nachfolgend aufgeführten Nettopreisen ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen. In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer mit 7 % informativ bereits enthalten.

Grundversorgung für Haushaltskunden

		Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
		brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600 kWh	23,571	22,029	2,68	2,50
Stufe 2 bis	6.666 kWh	23,036	21,529	4,28	4,00
Stufe 3 bis	13.260 kWh	22,073	20,629	9,63	9,00
Stufe 4 bis	100.000 kWh*	21,686	20,267	13,91	13,00

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird nach diesen Preisen abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.

Grundlage der Abrechnung sind die Kilowattstunden (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt:

Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter multipliziert mit einem Faktor, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken festgelegt wird.

Die neuen Preise gelten ab 01.03.2023. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.01.2023 außer Kraft.

Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt nach den Preisen der Grundversorgung enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Sie ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

In unserem Versorgungsgebiet (bis 100.000 Einwohner) gelten für die Preise in der Grundversorgung folgende Höchstbeträge:

Stufe 1 und Stufe 2
alle anderen Stufen

0,61 Cent/kWh
0,27 Cent/kWh

Die Erdgaspreise beinhalten die zu Koch- und Heizzwecken ermäßigte Erdgassteuer je kWh in Höhe von zur Zeit 0,55 ct (netto) bzw. 0,59 ct (brutto).

Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Alle Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Weiden i.d.OPf., 10.01.2023

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
Vorstand

**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 01.02.2023**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

Die nachfolgend aufgeführten Nettopreise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 7 %). In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (derzeit 7 %) bereits enthalten.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden

		Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
		brutto	netto	brutto	netto
Stufe 1 bis	3.600 kWh	34,447	32,193	2,68	2,50
Stufe 2 bis	6.666 kWh	33,912	31,693	4,28	4,00
Stufe 3 bis	13.260 kWh	32,949	30,793	9,63	9,00
Stufe 4 bis	100.000 kWh*	32,561	30,431	13,91	13,00

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Die neuen Preise gelten ab 01.02.2023. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 01.12.2022 außer Kraft. In den oben genannten Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 26,763 ct/kWh (netto) enthalten.

Konzessionsabgabe

Das Gasentgelt nach den Preisen der Grundversorgung enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Sie ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

In unserem Versorgungsgebiet (bis 100.000 Einwohner) gelten für die Preise in der Grundversorgung folgende Höchstbeträge:

Stufe 1 und Stufe 2	0,61 Cent/kWh
alle anderen Stufen	0,27 Cent/kWh

Die Erdgaspreise beinhalten die zu Koch- und Heizzwecken ermäßigte Erdgassteuer je kWh in Höhe von zur Zeit 0,55 ct (netto) bzw. 0,59 ct (brutto).

Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchssteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

Alle Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

Weiden i.d.OPf., 10.01.2023

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
Vorstand